

8. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 77
Erftstadt-Lechenich
Am Burgfeld

S T A D T E R F T S T A D T
Der Stadtdirektor

Az.: 61 21-20/77 Gi/KM
V611gi01.315(1)

An den

Rat 14.12.93 einstimmig

der Stadt Erftstadt zur Beschlußfassung;

zur Vorberatung über den

Ausschuß für Planung und Umwelt

| | |
|-------------------|---------|
| öffentlich | |
| V | 5/ 2755 |
| Amt: -61- | |
| BeschlAusf: -61- | |
| Datum: 11.11.1993 | |

Betrifft: 7. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 77,
E.-Lechenich, Am Burgfeld

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Vorlage berührt nicht den Etat

Beschlußentwurf:

Gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) wird beschlossen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77, Erftstadt-Lechenich, Am Burgfeld, vereinfacht zu ändern.

Ziel der vereinfachten Änderung ist die Festsetzung von reinem Wohngebiet mit zweigeschossiger Bebauung sowie geschlossene Bauweise mit Flachdach (s. Übersichtsplan). Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 E.-Lechenich, Am Burgfeld, wird gem. §§ 13, 2, 4 und 10 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in Verbindung mit §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV NW S. 124) als Satzung beschlossen.

Begründung:

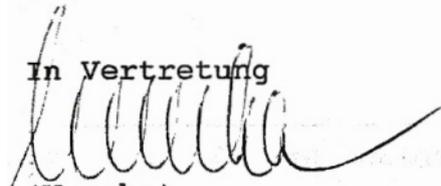
Im Bebauungsplan Nr. 77 ist das Flurstück Gemarkung Lechenich, Flur 43, Flurstück 81 bisher als reines Wohngebiet (WR) mit der zusätzlichen Zweckbestimmung "privater Kinderspielplatz" festgesetzt. Ein Ausbau dieses Kinderspielplatzes ist bisher nicht erfolgt. Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz. Öffentliche Kinderspielplätze sind im Bereich der Neubebauung östlich des Kölner Rings vorhanden.

Nunmehr liegt ein Antrag des Grundstückeigentümers vor, mit dem Inhalt, das Grundstück mit den entsprechenden Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung einer Bebauung zuzuführen.

Die vorgesehenen Festsetzungen reines Wohngebiet, zweigeschossige Bebauung, geschlossene Bauweise, Flachdach (s. Übersichtsplan) orientieren sich an den bisherigen Festsetzungen im Umfeld des Grundstückes und an der tatsächlich vorhandenen Bebauung.

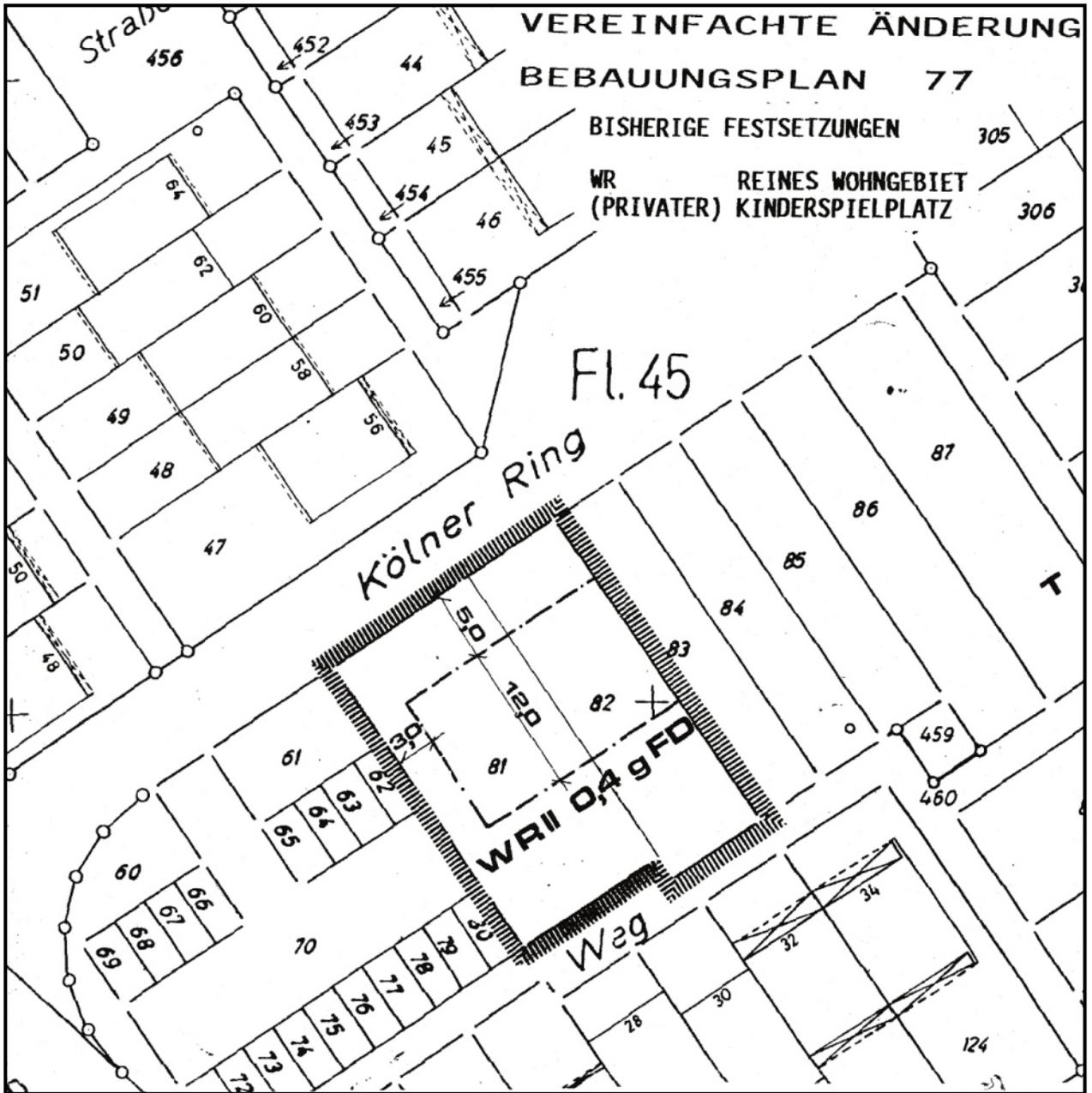
Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 BauGB beteiligt worden. Bedenken wurden nicht erhoben.

In Vertretung



(Wronka)

Anlage



GEÄNDERTE FESTSETZUNGEN

| | |
|-----|---------------------------------|
| WR | REINES WOHNGBIET |
| II | ZWEIGESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE |
| 0,4 | GRUNDFLÄCHENZAHL |
| g | GESCHLOSSENE BAUWEISE |
| FD | FLACHDACH |